

Ergeht an:
BVA-Mitglieder der Fleischer
BI-Vorstand
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900 3379
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl
3650

Datum
18.11.2019

Fleischer-RS 018/2019

Veterinärrecht		
Betrifft: EU-VO Tierschutz bei der Schlachtung		Frist: 08.12.2019
Kurzinfo: Ende der Übergangsfrist 08.12.2019		

Aus gegebenem Anlass dürfen wir in Erinnerung rufen, dass die 10-jährige Übergangsfrist der EU-VO 1099/2009 über Tierschutz bei der Schlachtung mit 8.12.2019 endet.

Ab diesem Zeitpunkt müssen auch Schlachthöfe, die vor dem 1.1.2013 in Betrieb genommen wurden, den in Anhang II der Verordnung angeführten Ausstattungsanforderungen genügen.

Geräte, die zur elektronischen Betäubung von Tieren eingesetzt werden, müssen gemäß Absatz 4 des Anhanges über eine Möglichkeit verfügen, Daten zu den elektrischen Schlüsselparametern anzuzeigen und aufzuzeichnen:

4. Elektrobetäubungsgeräte (mit Ausnahme von Geräten zur Wasserbadbetäubung)

4.1. Elektrobetäubungsgeräte sind mit einer Vorrichtung ausgestattet, die für jedes Tier, das betäubt wird, Daten zu den elektrischen Schlüsselparametern anzeigt und aufzeichnet. Die Vorrichtung wird so angebracht, dass sie für das Personal deutlich sichtbar ist, und sendet deutlich sichtbare und hörbare Warnzeichen aus, wenn die Dauer der Stromeinwirkung unter der erforderlichen Zeit liegt. Diese Aufzeichnungen sind mindestens ein Jahr lang aufzubewahren.

Wir ersuchen um Beachtung und um Information der betroffenen Unternehmen. Den Gesamttext von Anhang II der EU-VO 1099/2009 finden Sie in der Anlage; die Verordnung auf unserer Homepage unter diesem [Link](#).

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - Anhang II der EU-VO 1099/2009
-------------------	--

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Rudolf Menzl e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin